

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1236

Status: öffentlich

Datum: 22.04.2025

Fachbereich:	Sachgebiet Bauverwaltung, Planung und Umwelt
---------------------	--

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	14.05.2025	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	27.05.2025	zur Empfehlung
Rat	26.06.2025	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ - Aufhebungsverfahren Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und 8 und § 10 BauGB in der Fassung vom 03.07.2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ sowie die Begründung inklusive Umweltbericht.

Begründung:

Im Bereich des bestehenden Windparks „Ostiem“ wurde diese Fläche im Rahmen der Windpotenzialstudie aus dem Jahre 2022 als Repoweringstandort lokalisiert. Für die bestehenden Windenergieanlagen wurde im Jahre 2001 der Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ aufgestellt.

Da die Festsetzungen des alten Bebauungsplanes dem Repowering entgegenstehen, wird der Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ aufgehoben.

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 134 ha. Die Betriebsdauer der bestehenden 16 Altanlagen läuft aus. Daher soll am gleichen Standort ein Repowering mit 6 neuen Anlagen stattfinden. Die Genehmigung der neuen Anlagen erfolgt gem. Bauantrag nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird auch eine Rückbauverpflichtung festgesetzt.

In der Zeit vom 17.03.2025 – 16.04.2025 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 14.05.2025 vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, soll als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, die Kosten werden vom zukünftigen Betreiber der Windenergieanlage getragen.

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): entfällt

Direkte jährliche Folgekosten: entfällt

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: entfällt

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt: entfällt

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: entfällt

MEZ: Konsequenz auf Klimawandel reagieren, Klimaschutz vorantreiben, Deckung des Energiebedarfs zu einem hohen Anteil aus regenerativen Energien

HSP: klimaresiliente Entwicklung

Anlagen

Aufhebung Bplan 100_Abwägung

Aufhebung BPlan Nr. 100_Satzung

Aufhebung BPlan_Begründung Nr. 100 Ostiem

Beikarte Aufhebung BPlan Nr. 100

Umweltbericht BPlan Nr. 100

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister